

**Zusammenfassung des Berichtes zur jährlichen  
Überprüfung und Kontrollstichprobe  
gemäß der Pan-Europäischen Forstzertifizierung  
(PEFC)  
in der Region Bayern 2002**

**Basisdaten:**

<b>Bereich:</b>	<b>PEFC-Region Bayern</b>
<b>Sprecher der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe:</b>	<b>Hans Baur</b>
<b>Telefon:</b>	<b>089-5803089</b>
<b>Fax:</b>	<b>089-5807015</b>
<b>E-Mail:</b>	<b>Bayer.Waldbesitzerverband@t-online.de</b>
<b>Anschrift:</b>	<b>Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern c/o Bayerischer Waldbesitzerverband Agnes-Bernauer-Str. 88/III 80687 München</b>
<b>Leistung:</b>	<b>Jährliche Überprüfung und Kontrollstichprobe</b>
<b>Datum:</b>	<b>27.03.2002 bis 10.04.2003</b>
<b>Auditleiter:</b>	<b>Horst Gleißner</b>
<b>Telefon:</b>	<b>08752-810082</b>
<b>E-Mail:</b>	<b>Horst.Gleissner@t-online.de</b>
<b>Co-Auditor:</b>	<b>Wilfried Stech</b>
<b>Telefon:</b>	<b>0171-8798472</b>
<b>E-Mail:</b>	<b>stech@stech24.de</b>
<b>DQS-Kundenbetreuung:</b>	<b>Karin Schroeder</b>
<b>Telefon:</b>	<b>069-95427-150</b>
<b>E-Mail:</b>	<b>Karin.Schroeder@dqs.de</b>

## **Scope:**

TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft  
PEFC Deutschland; Pan-Europäische Forstzertifizierung  
Stand 09.03.2000; Änderungen am 16.06.2000 vom DFZR

## **Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen aus Vorbegutachtungen**

Die vereinbarten Maßnahmen aus der Erstbegutachtung (2000) und aus der Begutachtung im Jahr 2001 sind festgelegt und bereits in der Umsetzung.

## **Festlegung, Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität**

Die Verfahren zur Systemstabilität wurden von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern ausgearbeitet, festgelegt und eingeführt. Die Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität liegt in der Fassung vom Juni 2001 vor. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind festgelegt und dokumentiert.

Die Begutachtung dieser Festlegungen sowie die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität wurde am 16.10.02 und am 10.12.02 anlässlich der jeweiligen Sitzungen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern in München durch beide Auditoren durchgeführt. Des Weiteren war bei den Sitzungen am 31.01.02, 09.04.02 und 12.06.02, alle in München, der Auditleiter anwesend.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmenden Betriebe, Regionaler PEFC-Arbeitsgruppe, PEFC Deutschland, Verbände) und sind geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen werden gut eingebunden.

## **Übergreifende Feststellung aus der Kontrollstichprobe**

Die Umsetzung und Einhaltung der Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war, bis auf wenige Abweichungen (siehe Auflistung der Maßnahmen), gewährleistet.

In den Betrieben waren die PEFC-Anforderungen aus zahlreichen betrieblichen Informationen (bei größeren Betrieben), Pressemitteilungen, Schreiben der Waldbesitzervereinigungen (bei Kleinbetrieben), oder anderen Medien bekannt. Daneben war festzustellen, dass die langjährige Sicht der nur auf den Einschlag bezogenen nachhaltigen Wirtschaftsweise in vielen Betrieben schon seit Jahren auch auf andere (ökonomische, ökologische oder soziale) Bereiche übertragen ist.

Die praktische Waldbewirtschaftung orientiert sich bereits sehr stark an den sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien (s. Anhang IV der PEFC-Systembeschreibung) näher definiert sind.

Hinsichtlich der genauen Interpretation der einzelnen Kriterien der PEFC - Leitlinien ist man in manchen Betrieben - aufgrund des jungen Systems - noch etwas unsicher. Im Zweifelsfalle ist man jedoch in der Auslegung eher vorsichtig und zurückhaltend. Bisweilen werden auch PEFC-Leitlinien aus reiner Unkenntnis nicht vollumfänglich eingehalten, es wird jedoch nach Aufklärung grundsätzlich Verständnis aufgebracht und die Einhaltung künftig zugesagt.

## Kontrollstichprobe

Am 21.11.2001, dem Tag der Ziehung der Betriebe, betrug die zertifizierte Fläche in der Region Bayern insgesamt 1.684.792 ha. Davon waren:

	Betriebe (Anzahl)	Fläche (ha)	Anteil [%]
Einzelbetriebe	127	44.406	2,64
Gruppen (FBG,WBV, KW etc.)	212	851.311	50,53
Bundesforst	5	37.111	2,20
Staatsforstbetrieb	138	751.964	44,63
Insgesamt	482	1.684.792	100,00

Aus dieser Gesamtmenge wurde eine (flächengewichtete) Stichprobe von insgesamt 24 Betrieben (Einzelbetriebe, Forstämter des Staatsforstbetriebes, Waldbesitzervereinigungen, Forstbetriebsgemeinschaften) in der Geschäftsstelle von PEFC-Deutschland gezogen. Diese 24 Stichproben repräsentieren mit 168.779 ha ca. 10 % der zertifizierten Fläche, so dass die Anforderungen nach PEFC-Systembeschreibung erfüllt sind. Die gezogenen Betriebe lassen sich wie folgt klassifizieren:

	Betriebe (Anzahl)	Fläche (ha)	Anteil [%]
Einzelbetriebe	1	5	0,01
Gruppen (FBG,WBV, KW etc.)	9	75.232	44,57
Bundesforst	1	11.159	6,61
Staatsforstbetrieb	13	82.383	48,81
Insgesamt	24	168.779	100,00

In allen 24 Betrieben wurde Verbesserungspotenzial aufgezeigt, in 3 Betrieben insgesamt 3 Maßnahmenpläne vereinbart. Das Zertifikat musste in keinem der Betriebe entzogen werden.

Die Begutachtung der Betriebe fand in der Zeit vom 27.03.2002 bis 10.04.2003 statt. Damit konnten auch die jahreszeitlich bedingten Unterschiede bei den Forstbetriebsarbeiten berücksichtigt werden. Bei 15 Stichproben (insbesondere staatliche Forstämter, aber auch ein Bundesforstamt und ein kommunaler Betrieb) wurde die Begutachtung durch einen der beiden Auditoren an einem Tag durchgeführt. Von den Waldbesitzervereinigungen (WBV) wurden 6 an je 2 Tagen und 2 an je 3 Tagen auditiert. Ein privater Betrieb wurde im Anschluss an einen Tag bei einer WBV begutachtet. Insgesamt wurde die Einhaltung der Leitlinien im Jahr 2002 in der Region Bayern an 33 Tagen vor Ort überprüft.

In allen Betrieben wurden mit den Verantwortlichen Interviews durchgeführt und bei der Waldbegehung die Einhaltung der Leitlinien stichprobenartig geprüft.

Kriterium	Anzahl Anmerkungen (von 24 Stichproben)
Überprüfung der Einhaltung der LL durch die RAG	22
Weiterleitung von Informationen zur RAG	17
Angepasste Wildbestände	15
Einbindung der Betriebe zur Zielerreichung	15
Kenntnis der regionalen Verfahren	13
Biologisch abbaubare Öle	10
Angemessene Pflege	9
Einhaltung der UVV	7
Feinerschließung > 20 m	6
Totholz/Höhlenbäume	6
Gentechnisch verändertes Material	6
Flächiges Befahren	5
Erschließung bedarfsgerecht	5
Standortgerechte Mischbestände	4
Standortserkundung	3
Förderung seltener Arten	3
Kenntnis der PEFC-Vorgaben bei relevanten Personen	2
Biotop- und Schutzgebiete	2
Gewässerbeeinträchtigung	2
Tarifbindung bei Dienstleistern	2
Sicherstellung der Einhaltung der PEFC-Leitlinien	1
Standortgerechte Verjüngung bei Verlichtung	1
Holzqualitäten	1
Breite Produktpalette	1
Angepasste Herkünfte	1
Naturverjüngung Vorrang	1
Herkunftsempfehlungen	1
Schutzfunktionen	1
Qualifizierter Arbeitskräftestand	1
Forstlich ausgebildetes Personal	1
Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung	1

## **Ergebnis**

Die Gutachter empfehlen der DQS, die Konformitätserklärung nach PEFC für die Region Bayern aufrecht zu erhalten.

Frankfurt, 14.04.2003

für die formale Prüfung nach DQS-Prozessen

---

Horst Gleißner (Auditleiter)

---

DQS Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung  
von Managementsystemen mbH